

OFFENLEGUNGSBERICHT

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR
PER 31.12.2018**

VR-BANK EHNINGEN-NUFRINGEN EG



**VR-Bank
Ehningen-Nufringen eG**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	11
Kapitalpuffer (Art. 440)	11
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446)	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	18
Verschuldung (Art. 451).....	20
Anhang.....	24
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	24
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	24

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko wir vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht für vertretbar halten
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, ...) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar. Liquiditätsrisiko und wesentliche Operationelle Risiken werden angemessen bei der Berechnung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 3,25 Mio. €, die Auslastung lag bei 63,29%.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstände keine Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt nunmehr 0; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 4 und der Aufsichtsmandate exklusive der Aufsichtstätigkeiten in unserer Bank 0. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 20 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattung.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	17.331
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	617
- Gekündigte Geschäftsguthaben	122
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	1.504
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	2.960
+/- Sonstige Anpassungen	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	21.056

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	2
Institute	69
Unternehmen	1.721
Mengengeschäft	3.880
Durch Immobilien besichert	1.988
Ausgefallene Positionen	175
Gedeckte Schuldverschreibungen	24
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	602
Beteiligungen	319
Sonstige Positionen	848
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	59
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	867
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	10.554

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gemäß Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	4.993	4.116
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.521	2.162
Öffentliche Stellen	0	8
Institute	12.791	13.090
Unternehmen	28.576	31.906
davon: KMU	14.906	19.835
Mengengeschäft	87.763	89.199
davon: KMU	21.954	22.300
Durch Immobilien besichert	75.063	72.365
davon: KMU	15.473	13.925
Ausgefallene Positionen	1.826	2.324
Gedekte Schuldverschreibungen	2.997	2.499
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	8.693	8.061
Beteiligungen	3.994	3.834
Sonstige Positionen	12.772	11.391
Gesamt	240.989	240.955

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU	National und International
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.830	3.163	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.521	0	0	0
Institute	9.979	2.081	731	0
Unternehmen	23.011	4.559	1.006	0
Mengengeschäft	87.600	13	150	0
Durch Immobilien besichert	74.624	8	431	0
Ausgefallene Positionen	1.826	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	999	1.501	497	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	8.693 ¹⁾
Beteiligungen	3.453	49	0	492 ²⁾
Sonstige Positionen	12.772	0	0	0
Gesamt	217.615	11.374	2.815	9.185

- 1) Die Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) betreffen Fonds unseres Verbundpartners Union Investment. Diese Fonds investieren die Gelder national und international, teilweise auch weltweit in Aktien, Immobilien oder Rentenpapieren von Unternehmen und staatlichen Emittenten sowie Mischfonds. Zum 31.12.2018 betrug diese Risikoposition insgesamt 8.693 TEUR.
- 2) Die Risikoposition Beteiligungen enthält neben den in der Tabelle dargestellten Werten zusätzlich noch 492 TEUR, die wir aus der Durchschau der o.a. Fonds identifiziert haben und die ebenfalls breit gestreut investiert sind.

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Bau- gewerbe TEUR	davon Erbringung von Finanz- dienstleistungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	4.993	0	0	66
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.521	0	0	18
Institute	0	12.791	0	0	12.791
Unternehmen	6.014	22.562	14.906	12.384	5.058
Mengengeschäft	61.673	26.090	21.954	4.120	0
Durch Immobilien besichert	61.412	13.651	13.651	4.213	0
Ausgefallene Positionen	952	874	874	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	2.997	0	0	2.997
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	8.693	0	0	8.693
Beteiligungen	0	3.994	0	0	2.181
Sonstige Positionen	0	12.772	0	0	12.772
Gesamt	130.051	110.938	51.385	20.717	44.576

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil von kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	860	1.664	2.469
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18	0	1.503
Institute	7.282	2.501	3.008
Unternehmen	16.049	5.381	7.146
Mengengeschäft	27.277	6.946	53.540
Durch Immobilien besichert	8.240	5.664	61.159
Ausgefallene Positionen	633	229	964
Gedckte Schuldverschreibungen	0	1.000	1.997
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	8.693	0	0
Beteiligungen	0	0	3.994
Sonstige Positionen	12.772	0	0
Gesamt	81.824	23.385	135.780

In der Spalte „> 5 Jahre TEUR“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 bzw. im Wesentlichen Position 84 im Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	0	650	103		0	-29	3	22
Firmenkunden	0	5.174	2.266		40	20	38	12
davon Bau-Gewerbe	0	1.921	413		0	172		
davon Fitnesszentren etc.	0	490	229		0	12		
davon KFZ-Gewerbe	0	1.213	878		0	-126		
davon Garten- und Landschaftsbau	0	484	246		0	15		
Summe				287			41	34

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Firmenkundenvolumen.

Die Aufteilung der Daten nach Privat- bzw. Firmenkunde erfolgte auf Basis der Zuordnung bezüglich der ursprünglichen Kreditverwendung.

Eine Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten erfolgt nicht, da sich unsere Tätigkeit im Wesentlichen auf unser Geschäftsgebiet konzentriert.

24 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	2.471	456	466	92	0	2.369
Rückstellungen	71	0	31	0	0	40
PWB	308	0	21	0	0	287

25 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Standard & Pooors (Governments), Moody's (Staaten und supranationale Institutionen) und Fitch (Sovereigns und Suprationals) nominiert. Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Unternehmen wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Standard & Pooors (Corporates), Moody's (Corporates) und Fitch (Corporate Finance) nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	17.053	20.840
2	0	0
4	606	606
10	2.997	2.997
20	4.826	5.353
35	69.672	69.672
50	8.416	8.416
70	0	0
75	87.762	83.822
100	39.427	39.179
150	1.534	1.409
250	0	0
370		
1250		
Sonstiges	8.693	8.693
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

26 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen (TEUR)	Eigenmittelanforderungen (TEUR)				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
		Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern							
	Deutschland	183.542	8.825	0	0	8.825	92,35	0
	Australien	0	0	0	0	0	0	0
	China, Volksrepublik	377	23	0	0	23	0,24	0
	Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Re'union, St. Pierre und Miquelon)	1.521	122	0	0	122	1,27	0
	Großbritannien	1.000	8	0	0	8	0,08	1,0
	Insel Man	8	0	0	0	0	0,00	0
	Irland	0	0	0	0	0	0	0
	Israel	0	0	0	0	0	0	0
	Italien	0	0	0	0	0	0	0
	Katar	145	4	0	0	4	0,04	0
	Luxemburg	5.778	397	0	0	397	4,16	0
	Niederlande	2.025	122	0	0	122	1,28	0
	Norwegen (einschl. Svalbard)	497	4	0	0	4	0,04	2,0
	Polen	0	0	0	0	0	0	0
	Schweden	501	4	0	0	4	0,04	2,0
	Schweiz (einschl. Büsingen)	214	6	0	0	6	0,07	0
	Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	0	0	0	0	0	0	0
	Vereinigte Staaten	1.039	41	0	0	41	0,43	0
020	Summe	196.647	9.556	0	0	9.556	100,0	5,0

Risikopositionen im Handelsbuch sowie Verbriefungsrisikopositionen bestehen nicht.

27 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	131.918
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,00251
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	3

Marktrisiko (Art. 445)

28 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

29 Für die Risikoart Währung stellt sich die Eigenmittelanforderung wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	59
Summe	59

Operationelles Risiko (Art. 446)

30 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

31 Das Unternehmen hält überwiegend strategische Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	299	445	
Andere Beteiligungspositionen	2.008	2.118	0
BETEILIGUNGEN MIT GEWINNERZIELUNGSABSICHT			
Beteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht	Buchwert TEUR		Börsenwert TEUR
Fondsinvestments	492		----
VERBUNDENE UNTERNEHMEN			
Verbundene Unternehmen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Tochterunternehmen	1.194	1.194	0

Die Gewinne aus Verkäufen von strategischen Beteiligungen betragen im Berichtszeitraum 0 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 255 TEUR.

Die Beteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht beinhalten Beteiligungspositionen, die wir im Rahmen der Durchschau unserer Fondsinvestments als solche identifiziert haben. Ein beizulegender Zeitwert ist in diesem Rahmen für einzelne Fondspositionen nicht ermittelbar.

Bei den verbundenen Unternehmen handelt es sich um 100%ige Tochtergesellschaften der Bank, deren Geschäftszweck die Verwaltung des nicht bankgenutzten Immobilienvermögens bzw. die Haus-, Miet und Objektverwaltung eigener und fremder Immobilien ist.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 32 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 33 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
 - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.

- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien (Angaben in Basispunkten):

Risikoszenarien (Normalszenarien):

Risikohorizont	1 Tag				250 Tage			
Zinsuntergrenze (= Auslenkungen, die auf die beschlossene Zinsuntergrenze begrenzt sind)								
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne fallend	Vorne steigend	Fallend	Steigend	Vorne fallend	Vorne steigend
1M	-0,03	0,02	-0,05	0,03	-1,13	1,24	-0,74	0,60
2M	-0,03	0,02	-0,04	0,02	-1,16	1,24	-0,72	0,59
3M	-0,03	0,01	-0,04	0,02	-1,19	1,30	-0,70	0,57
6M	-0,05	0,04	-0,04	0,02	-1,20	1,27	-0,64	0,52
9M	-0,05	0,05	-0,04	0,02	-1,21	1,32	-0,57	0,47
1J	-0,06	0,06	-0,04	0,02	-1,22	1,39	-0,51	0,41
2J	-0,08	0,09	-0,03	0,02	-1,29	1,44	-0,25	0,21
3J	-0,08	0,09	-0,03	0,02	-1,42	1,36	0,00	0,00
4J	-0,09	0,09	-0,02	0,01	-1,56	1,27	0,05	-0,13
5J	-0,09	0,09	-0,02	0,01	-1,70	1,19	0,10	-0,26
6J	-0,09	0,09	-0,01	0,01	-1,71	1,11	0,15	-0,40
7J	-0,09	0,09	-0,01	0,00	-1,59	1,04	0,20	-0,53
8J	-0,09	0,09	0,00	0,00	-1,51	0,97	0,25	-0,66
9J	-0,09	0,09	0,04	-0,03	-1,45	0,92	0,30	-0,79
10J	-0,09	0,09	0,07	-0,05	-1,41	0,87	0,35	-0,93
12J	-0,09	0,09	0,07	-0,05	-1,38	0,81	0,35	-0,93
15J	-0,09	0,09	0,07	-0,05	-1,45	0,75	0,35	-0,93
20J	-0,09	0,08	0,07	-0,05	-1,50	0,71	0,35	-0,93
25J	-0,09	0,08	0,07	-0,05	-1,50	0,69	0,35	-0,93
30J	-0,09	0,08	0,07	-0,05	-1,47	0,68	0,35	-0,93

Risikoszenarien (Stressszenarien, historisch):

Risikohorizont	1 Tag				250 Tage			
Unbegrenzt (= Auslenkungen, wie sie ohne Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze ermittelt wurden)								
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne fallend	Vorne steigend	Fallend	Steigend	Vorne fallend	Vorne steigend
1M	-0,30	0,13	-0,36	0,64	-4,76	2,20	-0,78	1,76
2M	-0,19	0,11	-0,35	0,63	-4,66	2,20	-0,76	1,71
3M	-0,12	0,39	-0,35	0,63	-4,64	2,23	-0,74	1,66
6M	-0,15	0,18	-0,34	0,61	-4,43	2,09	-0,67	1,51
9M	-0,27	0,20	-0,33	0,59	-4,30	2,18	-0,60	1,36
1J	-0,17	0,19	-0,32	0,57	-4,22	2,31	-0,54	1,21
2J	-0,19	0,20	-0,27	0,49	-3,93	2,38	-0,27	0,60
3J	-0,20	0,20	-0,23	0,40	-3,34	2,34	0,00	0,00
4J	-0,21	0,18	-0,18	0,32	-2,76	2,22	0,09	-0,18
5J	-0,20	0,17	-0,14	0,24	-2,42	2,09	0,18	-0,37
6J	-0,20	0,17	-0,09	0,16	-2,15	1,98	0,28	-0,55
7J	-0,19	0,16	-0,05	0,08	-1,92	1,99	0,37	-0,73
8J	-0,19	0,16	0,00	0,00	-1,77	1,99	0,46	-0,92
9J	-0,19	0,16	0,12	-0,05	-1,69	1,99	0,55	-1,10
10J	-0,18	0,16	0,24	-0,11	-1,70	1,97	0,65	-1,28
12J	-0,23	0,17	0,24	-0,11	-1,75	1,95	0,65	-1,28
15J	-0,28	0,17	0,24	-0,11	-1,84	1,90	0,65	-1,28
20J	-0,31	0,17	0,24	-0,11	-1,93	1,80	0,65	-1,28
25J	-0,33	0,19	0,24	-0,11	-1,91	1,69	0,65	-1,28
30J	-0,34	0,19	0,24	-0,11	-1,97	1,63	0,65	-1,28

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Summe	-226	22

34 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

35 Verbriefungstransaktionen bestehen nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

36 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

37 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen

einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

38 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Bürgschaften und Garantien

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- Bareinlagen in unserem Haus

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

39 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen
- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

40 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

41 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Mengengeschäft	2.919	1.021
Unternehmen	125	123
Ausgefallene Positionen	125	0

In den hier nicht aufgeführten Forderungsklassen ergaben sich keine gesicherten Positionswerte.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

42 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte					
		Buchwert der belasteten Vermögenswerte (€)	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte (€)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (€)	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte (€)
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	14.577.912,58		191.560.226,65	
030	Eigenkapitalinstrumente			11.674.383,41	
040	Schuldverschreibungen			23.606.227,50	23.560.489,00
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen			2.500.515,00	2.489.430,00
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten begeben			5.960.547,50	5.919.447,75
080	davon: von Finanzunternehmen			11.406.322,50	11.457.932,50
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			6.130.012,50	6.113.735,00
120	Sonstige			13.911.686,81	
121	davon ...				

Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten			Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel (€)	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen (€)
		10	40
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten		
140	jederzeit kündbare Darlehen		
150	Aktieninstrumente		
160	Schuldverschreibungen		
170	davon: gedeckte		
180	davon: forderungsunterlegte		
190	davon: von Staaten begeben		
200	davon: von Finanunternehmen		
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen		
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit		
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten		
231	davon ...		
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS		
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	14.577.912,58	

Meldebogen C - Belastungsquellen		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgefallene Wertpapiere (€)	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS (€)
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	14.556.023,04	14.577.912,58
011	davon ...		

42 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 6,93 %.

43 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit Besicherungsvereinbarungen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um -0,49 % verändert. Dies ist summarisch auf eine Verringerung des Umfangs der Vergabe von Weiterleitungskrediten zurückzuführen.

Verschuldung (Art. 451)

44 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2018
	Name des Unternehmens	VR-Bank Ehningen-Nufringen eG
	Anwendungsebene	Einzelebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	200.086
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	14.634
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	8.139
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	222.859

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	208.225
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	0
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	208.225
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	34.254
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(19.620)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	14.634
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	16.592
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	222.859
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote (%)	7,45
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	208.225
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	208.225
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.997
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.750
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	12.791
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	68.663
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	64.424
EU-10	Unternehmen	24.469
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.672
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	25.459

45 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

46 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 7,45 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 603 TEUR, hauptsächlich bedingt durch die Gewinnverwendung des Jahresabschlusses 2017, sowie in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 409 TEUR, hauptsächlich bedingt durch bilanzielle Änderungen laut Lagebericht, ergeben.

Anhang

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**
- II. Offenlegung der Eigenmittel**

Anhang I: Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	VR-Bank Ehningen-Nufringen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2026
9	Nennwert des Instruments	2026
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

k.A. = "keine Angabe", d.h. Angabe ist für dieses Instrument nicht anwendbar

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

	Betrag am Tag der Offenlegung* (T EUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	2.026	26 (1), 27, 28, 29
davon: Geschäftsguthaben	2.026	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	0	26 (1) (c)
3	10.668	26 (1)
3a	3.898	26 (1) (f)
4	k. A.	486 (2)
5	k. A.	84
5a	k. A.	26 (2)
6	16.592	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	k. A.	34, 105
8	k. A.	36 (1) (b), 37
9		
10	k. A.	36 (1) (c), 38
11	k. A.	33 (1) (a)
12	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	k. A.	32 (1)
14	k. A.	33 (1) (b)
15	k. A.	36 (1) (e), 41
16	k. A.	36 (1) (f), 42
17	k. A.	36 (1) (g), 44
18	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20		
20a	k. A.	36 (1) (k)
20b	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b),
20d	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	k. A.	48 (1)
23	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24		
25	k. A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	k. A.	36 (1) (a)
25b	k. A.	36 (1) (l)
27	k. A.	36 (1) (j)
28	k. A.	

29	Hartes Kernkapital (CET1)		16.592
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		16.592
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2.960	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	1.504	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.464	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	4.464	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	21.056	
60	Gesamtrisikobetrag	131.918	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,58%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,58%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,96%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,378%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,002%	

67	davon: Systemrisikopuffer		k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		6,58%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	170		36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.504		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.504		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.960		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-2.580		484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i. d. R. 31.12.)

k.A. = "keine Angabe", Positionen sind in unserem Institut nicht vorhanden.